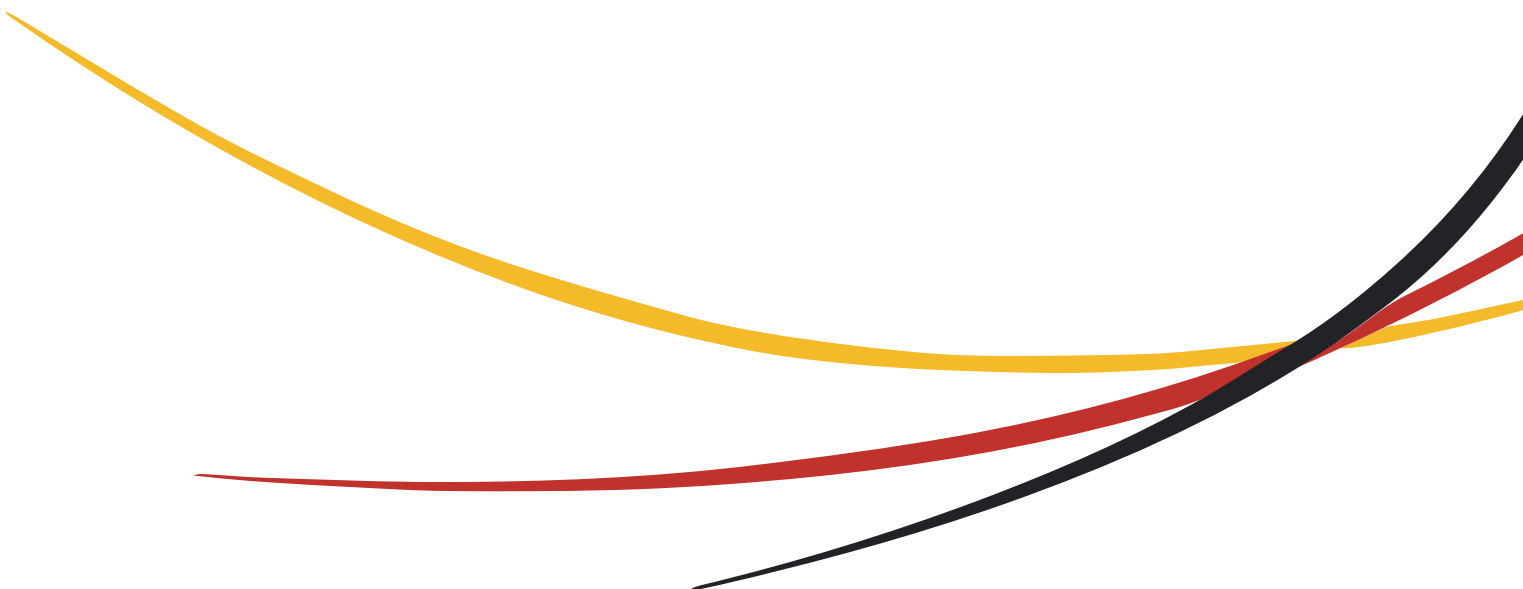




DEUTSCHER  
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

# **Förderrichtlinien Projekt „Teilhabe VEREINFacht“**

**Finanzielle und ideelle Förderung im Breitensport für  
Menschen mit Behinderung und Kinder-Rehasport**



## Inhalt

1	Zuwendungszweck.....	3
2	Gegenstand der Förderung.....	3
3	Zuwendungsempfänger .....	3
3.1	Sportvereine.....	3
3.2	Landes- und Fachverbände des DBS .....	4
4	Förderumfang .....	4
4.1	Sportvereine.....	4
4.2	Landes- und Fachverbände des DBS .....	4
5	Zuwendungsvoraussetzungen .....	5
5.1	Sportvereine.....	5
5.2	Landes- und Fachverbände des DBS .....	6
6	Bedingungen und Pflichten des Antragstellers.....	6
7	Verfahren .....	6
7.1	Antrag.....	6
7.2	Auftaktveranstaltung .....	7
7.3	Fortbildungen.....	7
7.4	Netzwerktreffen.....	7
7.5	Zwischen- und Abschlussevaluation .....	8
7.6	Auszahlungszeiträume .....	8
7.7	Verwendungsnachweis .....	8
8	Datenschutzerklärung.....	9

## 1 Zuwendungszweck

Jedes sechste Kind in Deutschland ist chronisch krank. Das hat das Robert Koch Institut bereits in einer bis 2017 durchgeführten Langzeitstudie festgestellt. Durch die Corona-Pandemie hat sich die Gesundheitssituation bei Kindern und Jugendlichen weiter verschlechtert. Rehasport kann die Lebensqualität von chronisch kranken sowie Kindern und Jugendlichen mit Behinderung spürbar verbessern, denn er stärkt Körper und Selbstbewusstsein unseres Nachwuchses. Von den über 102.000 gemeldeten Rehasportangeboten in Deutschland im Juli 2023 entfallen gerade einmal zwei Prozent auf Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche von 0-14 Jahren.

Auch im Breitensport bieten aktuell lediglich sieben Prozent der fast 90.000 Sportvereine Sport für Menschen mit Behinderung an. Denkbar schlechte Voraussetzungen, um mehr Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung für einen aktiven Lebensstil und Sport zu gewinnen.

Mit dem Projekt „Teilhabe VEREINFacht“ will der Deutsche Behindertensportverband e.V. und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und in Zusammenarbeit mit seinen Landes- und Fachverbänden das Angebot sowie den Zugang zu wohnortnahen Bewegungs- und Sportangeboten für Menschen mit Behinderung, mit drohender Behinderung sowie mit chronischer Erkrankung verbessern.

## 2 Gegenstand der Förderung

Das Projekt „Teilhabe VEREINFacht“ fördert in zwei Teilprojekten den Aufbau von

- 200 Rehabilitationssportgruppen für Kinder und Jugendliche (TP 1) sowie
- 200 spezifischen (inklusive) Breitensportangeboten für Menschen mit Behinderung (TP 2).

Gefördert werden Vorhaben in den folgenden Handlungsfeldern:

- Allgemeine Rehabilitationssportgruppen an Land und Wasser für Kinder und Jugendliche von 0-14 Jahren (Abrechnungspositionsnummer (APN) 604511 und APN 604512)
- Spezifische Rehabilitationssportgruppen für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche (APN 604513)
- Spezifische Rehabilitationssportgruppen für Kinder und Jugendliche mit Herz-Kreislaufkrankungen (APN 604508)
- Zielgruppenspezifische Breitensportangebote für Menschen mit Behinderung, gerne auch inklusiv. (Eine Auflistung möglicher behinderungsspezifischer Sportangebote bietet das [DBS-Handbuch Teilhabe VEREINFacht – So gelingt der Sport für Alle!](#))

## 3 Zuwendungsempfänger

### 3.1 Sportvereine

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Anbieter, die in den Strukturen des DBS organisiert sind.

Im Teilprojekt 2 (Breitensport) können Vereine des gemeinnützig organisierten Behinderten- und Nichtbehindertensports gefördert werden.

Private und gewinnorientierte Einrichtungen sind von einer Förderung ausgeschlossen.

### **3.2 Landes- und Fachverbände des DBS**

Der DBS unterstützt die Arbeit seiner Landes- und Fachverbände im Bereich des Personal- und Geschäftsaufwandes (z.B. Personalkosten, Materialaufwand) mit einer finanziellen Zuwendung. Zuwendungsvoraussetzung ist eine rege Projektteilnahme der, dem jeweiligen Landes- oder Fachverband zugehörigen, Sportvereine (siehe Punkt 5.2).

## **4 Förderumfang**

### **4.1 Sportvereine**

Es ist jedem teilnahmeberechtigten Verein gestattet, eine Förderung für mehrere neue Sportgruppen zu beantragen. Für jedes geplante Sportangebot muss ein separater Antrag gestellt werden.

Die Förderung wird pro Sportgruppe pauschaliert gewährt. Die Fördersumme wird gestaffelt in zwei Phasen ausgezahlt und ist an Voraussetzungen gebunden.

- Phase 1: Anschubfinanzierung in Höhe von 250€
- Phase 2: Anschlussfinanzierung in Höhe von 250€. In Phase 2 erhalten Rehasportgruppen für schwerstbehinderte Kinder (APN 604513) 500€.

Neben der finanziellen Förderung bietet der DBS ideelle Unterstützung an:

- Kostenlose Fortbildungsmöglichkeiten für die Übungsleitung
- Hilfe bei der Netzwerkbildung vor Ort
- Beratung bei der Planung und Umsetzung des Angebotes
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Bereitstellung von Informationsmaterial zum Programm „Teilhabe VEREINFacht“, Ärzt\*innen-Flyer zum Rehabilitationssport oder allgemeine Informationen zu den förderfähigen Gruppen)

### **4.2 Landes- und Fachverbände des DBS**

Landes- und Fachverbände, die sich im Projekt „Teilhabe VEREINFacht“ engagieren, erhalten eine pauschale Förderung in Höhe von 1.000 Euro pro Teilprojekt (siehe Punkt 5.2).

## 5 Zuwendungsvoraussetzungen

### 5.1 Sportvereine

Gefördert werden ausschließlich Sportangebote, die neu eingerichtet werden und nach Antragstellung beginnen.

#### Zuwendungsvoraussetzungen im TP 1 (Kinder-Rehasport)

Anschubfinanzierung:

- Der Förderantrag wurde vollständig und fristgerecht eingereicht.
- Mindestens ein\*e Vertreter\*in des teilnehmenden Vereins hat an der Online-Auftaktveranstaltung „Teilhabe VEREINFacht“ des DBS teilgenommen.

Anschlussfinanzierung:

- Das neue Kinder-Rehasportangebot hat die **Anerkennung vom zuständigen Landesverband** erhalten (benötigter Nachweis: Anerkennungszertifikat muss digital an [teilhabe@dbs-npc.de](mailto:teilhabe@dbs-npc.de) eingereicht werden).
- Das neue **Kinder-Rehasportangebot ist gestartet** (benötigter Nachweis: ausgefüllte und vom Vorstand unterschriebene Eigenerklärung, die Existenz und Start des Angebotes bescheinigt, muss digital an [teilhabe@dbs-npc.de](mailto:teilhabe@dbs-npc.de) eingereicht werden).
- Mindestens ein\*e Vertreter\*in des teilnehmenden Vereins hat an einer **regionalen Netzwerkveranstaltung** im Projekt Teilhabe VEREINFacht teilgenommen.
- Der antragstellende Verein hat an der **Projekt-Zwischenevaluation** in Form einer Online-Befragung teilgenommen.

#### Zuwendungsvoraussetzungen im TP 2 (Breitensport)

Anschubfinanzierung:

- Der Förderantrag wurde vollständig und fristgerecht eingereicht.
- Mindestens ein\*e Vertreter\*in des teilnehmenden Vereins hat an der Online-Auftaktveranstaltung „Teilhabe VEREINFacht“ des DBS teilgenommen.

Anschlussfinanzierung:

- Das neue **Sportangebot ist gestartet** (benötigter Nachweis: ausgefüllte und vom Vorstand unterschriebene Eigenerklärung, die Existenz und Start des Angebotes bescheinigt, muss digital an [teilhabe@dbs-npc.de](mailto:teilhabe@dbs-npc.de) eingereicht werden).
- Mindestens ein\*e Vertreter\*in des teilnehmenden Vereins hat an einer **regionalen Netzwerkveranstaltung** im Projekt Teilhabe VEREINFacht teilgenommen.
- Der antragstellende Verein hat an der **Projekt-Zwischenevaluation** in Form einer Online-Befragung teilgenommen.

## 5.2 Landes- und Fachverbände des DBS

Die Zuwendungsvoraussetzung orientiert sich an der Größe des Landes- oder Fachverbandes gemessen an der Anzahl der Mitgliedsvereine.

Förderung von Sach- und Personalkosten:

- < 300 Mitgliedsvereine: Mindestens fünf förderfähige Anträge (Angebote, nicht Vereine) sind im Teilprojekt gestellt worden.
- 301 – 500 Mitgliedsvereine: Mindestens sieben förderfähige Anträge sind im Teilprojekt gestellt worden.
- > 500 Mitgliedsvereine: Mindestens zehn förderfähige Anträge sind im Teilprojekt gestellt worden.
- Die vom DBS im Rahmen des Projektes angebotenen Fortbildungen werden vom Landes- bzw. Fachverband für die ÜL-Lizenzverlängerung im jeweiligen Indikationsbereich anerkannt.
- Der Landes- bzw. Fachverband ist bereit, den DBS bei der Projektumsetzung im Projektzeitraum zu unterstützen. Wertvolle Unterstützung bietet der Landes- bzw. Fachverband, indem er Beratungsgespräche mit interessierten oder teilnehmenden Vereinen übernimmt (z.B. zu Voraussetzungen für Rehasport im Verein, Mitgliedergewinnung), Vereine bei der Antragstellung unterstützt und bei der Planung und Organisation von regionalen Netzwerktreffen und Fortbildungsveranstaltungen mithilft.

## 6 Bedingungen und Pflichten des Antragstellers

Der Verein benennt im Antrag eine feste Ansprechperson im Verein, die die Umsetzung des Projektes koordiniert und die Kommunikation mit dem Landes- bzw. Fachverband sowie dem DBS übernimmt.

Der antragstellende Verein ist bereit zum Erfahrungsaustausch mit anderen teilnehmenden Vereinen und nimmt an mindestens einem Netzwerktreffen teil.

Der antragstellende Verein nimmt an der Zwischen- und Abschlussevaluation in Form von Online-Umfragen teil (voraussichtlicher zeitlicher Aufwand: jeweils etwa 10 Minuten).

## 7 Verfahren

### 7.1 Antrag

Förderanträge müssen in der Zeit vom **01.10. – 10.12.2023** direkt beim DBS (nicht über den Landesverband) eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt digital über ein Direktformular, das unter <https://www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht-anmeldung.html> zu finden ist.

Die Zuwendungsentscheidung erfolgt durch den DBS in Absprache mit dem jeweiligen Landes- bzw. Fachverband des DBS. Im Zweifelsfall entscheidet der DBS über die Förderfähigkeit. Der Zuwendungsbescheid wird dem teilnehmenden Verein bis spätestens **15.12.2023** an die im Förderantrag zu benennende Kontaktadresse per E-Mail gesendet.

## 7.2 Auftaktveranstaltung

Das Projekt startet **Anfang Februar 2024** mit einer Online-Auftaktveranstaltung in seine Umsetzungsphase. Die Teilnahme mindestens eine\*s Vereinsvertreter\*in an der Infoveranstaltung ist Voraussetzung für den Erhalt der Anschubfinanzierung. Termine und Anmeldeverfahren werden über den Projekt-Newsletter mitgeteilt sowie unter [www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht.html](http://www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht.html) bekannt gegeben.

## 7.3 Fortbildungen

Während des Projektzeitraums bietet der DBS allen am Projekt beteiligten Übungsleitungen kostenfreie Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten im Bereich Reha- und Behindertensport sowie im Themenfeld Inklusion an. Die unterschiedlich umfangreichen Fortbildungen (2 LE – 8 LE) haben zum Ziel, Neueinsteigern wie erfahrenen Übungsleitungen Wissen und Impulse für die Lehrpraxis mitzugeben und sie noch mehr für die Bedürfnisse und Motivationen ihrer jeweiligen Trainingsgruppe zu sensibilisieren. Die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungen ist optional. Ein Großteil der Angebote findet digital statt, einige Fortbildungen werden in Präsenz, im Rahmen der regionalen Netzwerkveranstaltungen, durchgeführt. Eine Übersicht zu Themen und Terminen der verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen werden über den Projekt-Newsletter mitgeteilt, sowie unter [www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht.html](http://www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht.html) bekannt gegeben.

## 7.4 Netzwerktreffen

Während des Projektes lädt der DBS in regelmäßigen Abständen zu regionalen Netzwerktreffen ein. Neben Vorträgen und Diskussionsrunden zu relevanten Themen (z.B. Zielgruppenansprache, Leistungen zur Teilhabe) steht hier vor allem der Erfahrungsaustausch unter den teilnehmenden Vereinen im Vordergrund. Die Teilnahme mindestens eine\*s Vereinsvertreter\*in an einem regionalen Netzwerktreffen ist Teilvoraussetzung für den Erhalt der Anschlussfinanzierung. Termine und Veranstaltungsorte (es sind auch digitale Netzwerktreffen im Angebot) werden über den Projekt-Newsletter mitgeteilt, sowie unter [www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht.html](http://www.dbs-npc.de/projekt-teilhabe-vereinfacht.html) bekannt gegeben.

## 7.5 Zwischen- und Abschlussevaluation

Um Ideen sowie Erfahrungen festzuhalten und das Projekt im weiteren Verlauf optimieren zu können, wird der DBS eine Zwischenevaluation durchführen. Die Teilnahme an der Online-Umfrage ist obligatorisch, um eine Anschlussfinanzierung zu erhalten. Die Zwischenevaluation erfolgt voraussichtlich in den Monaten **Mai bis Juli 2024**. Eine weitere Online-Befragung zur Abschlussevaluation wird es gegen Ende des Projektzeitraums, Anfang 2025, geben.

## 7.6 Auszahlungszeiträume

### Auszahlungszeiträume für die Sportvereine:

Phase 1: Auszahlung erfolgt bis 29.02.2024

Phase 2: 1. Einreichfrist: 31.07.2024

Vereine, die alle geforderten Voraussetzungen bis zum 31.07.2024 erbracht und die Nachweise eingereicht haben, erhalten ihre zweite Auszahlung bis zum 31.08.2024.

2. Einreichfrist: 30.11.2024

Vereine, die alle geforderten Voraussetzungen bis zum 30.11.2024 erbracht und die Nachweise eingereicht haben, erhalten ihre zweite Auszahlung bis zum 31.12.2024.

Die Auszahlungsbeträge werden im Auszahlungszeitraum auf das im Förderantrag genannte Vereinskonto überwiesen.

**Auszahlung an die Landes- und Fachverbände:** bis 29.02.2024

Die Auszahlungsbeträge werden im Auszahlungszeitraum auf das Verbandskonto überwiesen.

## 7.7 Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die Einrichtung eines Rehasportangebotes für Kinder (Anerkennung durch den LV + Eigenerklärung des BGB-Vorstandes) oder eines Breitensportangebotes (Eigenerklärung des BGB-Vorstandes) sowie die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung, einer Netzwerkveranstaltung und der Online-Umfrage zur Zwischenevaluation werden vom DBS als Verwendungsnachweis für die zweckgebundene Verwendung der Förderung anerkannt. Ein zusätzlicher Verwendungsnachweis inklusive Beleglisten muss nicht eingereicht werden.



Der DBS behält sich vor, je nach Antragslage eine zweite Antragsphase durchzuführen. Die damit verbundenen Fristen werden nach Bedarf bekanntgegeben.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Der DBS behält sich vor, im Falle einer Anzahl von Anträgen, die den Rahmen der verfügbaren Fördermittel überschreitet, eine Auswahl unter den Antragstellern, die die Zuwendungskriterien erfüllen, durchzuführen.

## 8 Datenschutzerklärung

Wir verarbeiten die Daten Ihres Fördermittelantrages für neue Angebote im Kinder Rehabilitationssport und Breitensport für Menschen mit Behinderung. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Förderung werden Ihre Daten von uns

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.

Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen

und unseren Auftragnehmern unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erarbeitet.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich auch jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten

Dirk-Michel Mülöt  
Sachverständigenbüro Mülöt GmbH  
Grüner Weg 80, 48268 Greven  
Datenschutz@svb-muelot.de

wenden.

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Vorbereitung und Durchführung der Förderung und zum erforderlichen Nachweis gegenüber dem Fördermittelgeber.

Wir erheben und verarbeiten folgende Daten:

- Namen
- Kontaktdaten
- Personenbezogene Daten der Übungsleitung
- Angaben zum Rehabilitations-/ Breitensportangebot

Diese Verarbeitungen erfolgen auf der Grundlage eines „Berechtigten Interesses“ (Art. 6(1) lit.f DSGVO). Das „Berechtigte Interesse“ besteht in der Förderung der neuen Angebote im Kinder Rehabilitationssport und Breitensport für Menschen mit Behinderung.

Ihre Daten übertragen wir im Rahmen der Förderbedingungen an die Fördermittelgeber, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); Telefon: 0228 99 5270. Eine weitere Übertragung an Dritte findet nicht statt.

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb der EU und ein Profiling finden nicht statt.

Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren Daten und darauf, dass wir Ihre Daten berichtigen, soweit sie fehlerhaft sind. Wenn diese Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder erfolgte, haben Sie das Recht die Löschung zu verlangen. Sie können eine Einschränkung der Verarbeitung fordern, wenn die in Art. 18 DSGVO angegebenen Gründe vorliegen. Sie haben das Recht dieser Verarbeitung bei

Vorliegen besonderer persönlicher Gründe zu widersprechen. Sie haben das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung.

Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an den Verantwortlichen. Weiterhin haben sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf